

405.

U n z e i g e

der Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer.

Eingegangen am 16. Mai 1917.

Es ist

die Beschwerde des Lehrers a. D. Conrad Schmidt in Leipzig wegen angeblich ungesetzmäßiger Versetzung in den Ruhestand

auf Grund von § 23 c der Landtagsordnung wegen Unklarheit und beleidigender Äußerungen sowie wegen gänzlich unterlassener Bescheinigung der darin angeführten Tatsachen

für unzulässig zu erklären.

Dresden, am 16. Mai 1917.

Die Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer.

Dr. Zöphel, Vorsitzender. Donath. Schulze. Singer. Biener. Braun.
Friedrich. Richter. Dr. Roth. Rückert. Schmidt (Chemnitz).
Schmidt (Freiberg). Träber. Wilde.